

## **Antrag auf Erstellung eines digitalen Zwillings**

Bei jedem Bauantrag, der ab Einführung der elektronischen Bauantragsbearbeitung in der Stadt/Gemeinde eingereicht wird, wird ein Modell für den digitalen Zwilling der Gemeinde erstellt. Die erforderlichen Mittel hierfür sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Für die Erstellung von Bauplänen in 3D-Modellen, sog. BIM, gibt der Bauvorlageberechtigte die wesentlichen Daten für die Erstellung des Bauwerks in elektronisch verarbeitbarer Form ein. Mit der Einreichung der Unterlagen in digitalisierter Form stehen diese grundsätzlich auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Durch die Nutzung dieser Daten für einen digitalen Zwilling besteht die Möglichkeit, langfristig ein 3D-Modell für städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erstellen, ohne dies mit erheblichem zusätzlichem Kostenaufwand durchführen zu müssen.

Zwar sind nicht alle Programme derzeit untereinander kompatibel, ebenso wenig die Dateiformate, doch ist dies in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung wird zunächst aufgefordert, dies zu prüfen und in der Folge in geeigneter Weise umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel hierfür sind im Haushalt einzustellen.